

II-4159 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 630 IJ                      A n f r a g e

1984-03-28

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner,  
Dr. Lenzi, Dipl.Vw. Tieber, Mag. Guggenberger  
und Genossen  
an den Bundesminister für Soziale Verwaltung  
betreffend Vorsorgeuntersuchungen bei Friseurlehrlingen

Die Innsbrucker Hautklinik stellt fest, daß in letzter Zeit die Fälle der Berufsdermatosen, insbesondere der von Friseur- und Perückenmacherlehrlingen stark angestiegen ist. Viele dieser Allergiefähigkeiten könnten bereits vor Antritt der Lehre festgestellt werden. Eine solche Untersuchung vor Beginn der Lehre wäre eine wesentliche Hilfe bei der Berufswahl der Jugendlichen.

Gemäß § 188a ASVG besteht die Möglichkeit, bei sämtlichen Jugendlichen vor Eintritt in den Lehrberuf "Friseur und Perückenmacher" auf Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung eine Voruntersuchung durchzuführen, deren Ergebnis die Möglichkeit der späteren Berufskrankheit ein - bzw. ausschließt.

Die Tiroler Arbeiterkammer schlägt daher die umgehende Wahrnehmung dieser gesetzlichen Möglichkeit vor, wobei sie auf die geringen Kosten der Vorsorgeuntersuchung aber auch auf die kostenspieligen Leistungsansprüche bei Eintritt von Versicherungsfällen und bei Anfall von Rentenansprüchen verweist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Soziale Verwaltung folgende

- 2 -

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, die gesetzliche Unfallversicherung zur baldigen Wahrnehmung des § 188a ASVG für jene Jugendlichen zu veranlassen, die beabsichtigen den Lehrberuf "Friseur und Perückenmacher" zu ergreifen ?